

Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B 16/0206 des StuV am 16.06.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung „Stadtwerke“

Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- Vfg.:
1. 60 z. Ktn.
 2. 601. 40 z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.



1

4. Zwischenbescheid erteilt am:

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, P-Bachdienst, P-PrüfKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
Postfach 1980

Liste notieren
6. zur *FA*-Akte
i.A.: *[Signature]* 2. MAI 2016

--	--	--	--	--

22809 Norderstedt

Ihr Zeichen: 601/kc
Ihre Nachricht vom: 28.04.16
Mein Zeichen: 2016-B-067
Meine Nachricht vom: 18.05.16

Peter Junge
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-40
Telefax: +494340 4049-58

18.05.2016

B-Plan 157 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Junge
Peter Junge